Barschel

Spitze weg

Um den Tod des schleswig-holsteinischen Ex-Ministerpräsidenten Uwe Barschel vor sieben Jahren streiten sich erneut die Gutachter.

Der Züricher Toxikologe Hans Brandenberger mußte sparsam wirtschaften. Neben alten Untersuchungsergebnissen hatte er nur zehn Milliliter Urin, um einen der geheimnisvollsten Todesfälle der deutschen Nachkriegsgeschichte aufzuklären. Auch vom Körpergewebe des Toten, klagt der emeritierte Professor, sei „praktisch nichts mehr da“.

Fünf Milliliter des kostbaren Urins hat Brandenberger, 73, inzwischen bei Analysen verbraucht. „Damit kann man“, sagt der Wissenschaftler, „nicht die Welt bewegen.“ Doch seine Ergebnisse machten in der vergangenen Woche wieder mal Schlagzeilen.

In seinem Gutachten schrieb der Toxikologe, es sei „sehr unwahrscheinlich“, daß der ehemalige Kieler Ministerpräsident Uwe Barschel „noch handlungsfähig war“, als ein tödliches Medikament namens Cyclobarbital in seinen Körper gelangte. Nun befehden sich Gutachter, Staatsanwälte sind ratlos, und obskure Mordtheorien erhalten neue Nahrung. Dabei sind Brandenbergers Thesen alt, und bewiesen ist nach wie vor nichts.

ZDF

Toxikologe Brandenberger
Fünf Milliliter Urin verbraucht

Christdemokrat Barschel wurde am 11. Oktober vor sieben Jahren tot in einer Badewanne des Genfer Hotels „Beau-Rivage“ gefunden. Zuvor hatte der SPIEGEL enthüllt, daß er seinen damaligen SPD-Konkurrenten Björn Engholm mit Geheimdienstmethoden zu diskreditieren versuchte.

Gestorben ist Barschel mit insgesamt vier Arzneimittelwirkstoffen im Körper; neben drei vergleichsweise harmlosen Müdemachern (Pyrithyldion, Diphenhydramin und Perazin) fanden Mediziner das starke Schlafmittel Cyclobarbital.

Als das Cyclobarbital in Barschels Blut den tödlichen Wert von 40 Milligramm pro Liter erreichte, waren die drei anderen Stoffe schon weitgehend aus dem Blut in den Urin übergegangen. Daraus folge, so Brandenberger schon kurz nach dem Tod Barschels, daß die leichteren Chemikalien „wahrscheinlich früher eingenommen worden“ seien (SPIEGEL 1/1988).

Barschels Bruder Eike, der ebenso wie Witwe Freya beharrlich an der Mordtheorie festhält, hatte Brandenberger damals den Auftrag für seine Expertise gegeben. Die Folgerung: Barschel habe das tödliche Gift, vom ersten Chemie-Cocktail angeschlagen, wahrscheinlich nicht mehr selbst schlucken können. Es müsse also wohl ein Unbekannter bei ihm gewesen sein – der Mörder oder ein Sterbehelfer.

Auch die Deutsche Gesellschaft für humanes Sterben

STERN

Toter Barschel
Neue Nahrung für obskure Mordtheorien

empfiehlt jedoch Selbstmördern, erst leichtere Mittel zu schlucken, um Brechreiz und Erregung zu dämpfen.

In seiner neuen Analyse, 20 Seiten stark plus 10 Seiten Anhang, wiederholt Brandenberger vor allem seine alte These. „Was ich jetzt sage“, so der Emeritus, „sind die Beweise für das, was ich früher gesagt habe.“

Diesmal hat er seinen Auftrag von unabhängiger Stelle, der zuständigen Genfer Ermittlungsrichterin; doch wieder hat ihn ein Vertrauter der Familie Barschel ermutigt.

„Tausende von Franken“, sagt Brandenberger, habe ihn die Arbeit gekostet. Als die Justizbehörden seine Rechnung nicht bezahlten, stellte er die Arbeit monatelang ein. Der Hamburger Anwalt der Familie Barschel, Justus Warburg, habe ihm daraufhin, so Brandenberger, eine Art Kredit angeboten, damit er sein Gutachten fertigstellen könne. Der Professor lehnte ab, arbeitete aber weiter, als die Justiz schließlich doch noch zahlte.

Nun steht er recht alleine da. Zwei Mitgutachter, ein Chemiker und ein Pathologe, wollten seine Expertise nicht unterschreiben. Die ermittelnde Staatsanwaltschaft Lübeck ließ das Gutachten prompt prüfen. Der Münchner Toxikologe Ludwig von Meyer kommt auf rund zwei Seiten zu dem Schluß: „Gesicherte Annahmen über die Reihenfolge der Aufnahme der Wirkstoffe“ seien „nicht möglich“.

Nur wenn die Gutachter den Säuregrad von Barschels Urin feststellen könnten, so Meyer, ließe sich sagen, wann Barschel was geschluckt hat. Dieser sogenannte pH-Wert aber ist nicht mehr zu ermitteln, da sich Urin mit den Jahren verändert.

Der Säuregrad des Urins, meint hingegen Brandenberger, habe „das Ausscheidungsbild nicht entscheidend beeinflussen können“. Meyer, kontert der Züricher, habe seine Analyse „entweder nicht studiert oder nicht verstanden“. Womöglich habe der Münchner Kollege gar „ein Gefälligkeitsgutachten für die Staatsanwaltschaft erstellt“, um seinem Gutachten „die Spitze wegzumachen“.

Nun kann die unendliche Geschichte um den Tod im „Beau-Rivage“ weitergehen, denn kein Ermittler traut sich, die Akten endgültig zu schließen. Die Lübecker Staatsanwaltschaft hält nach dem Streit der Toxikologen „umfangreiche zusätzliche wissenschaftliche Untersuchungen“ für erforderlich. Worauf die sich nach all den Jahren stützen sollen, sagten die hanseatischen Juristen nicht.

„Die Experten sind sich nicht einig“, klagt auch der Genfer Generalstaatsanwalt Bernard Bertossa: „Für uns ist der Fall weiter offen.“ ❑

Staatsschutz

Völlig breit

Behörden haben offenbar dabei geholfen, im Fernsehen einen Grünen-Politiker als angeblich homosexuellen Straftäter bloßzustellen.

Die Hamburger Grünen-Fraktionsvorsitzende Krista Sager bekam von den regierenden Sozialdemokraten in der Hansestadt eine heiße Information gesteckt. Der Jugendreferent ihrer Partei, Peter Mecklenburg, fühle sich zu jungen Männern hingezogen, raunte ihr Werner Hackmann zu. Doch von der detaillierten Akte, die der damalige Innensenator Anfang 1992 auf einem Empfang nach Sagers Erinnerung erwähnte, bekam die Politikerin nichts zu sehen. Es sei „nichts in den Sielen“, erfuhr sie beim Nachforschen.

ACTION PRESS

Grüner Mecklenburg (Kreis), Moderator Meyer*
„Wir haben das in Hamburg gecheckt“

Einige Monate später, fünf Tage vor der Hamburger Bürgerschaftswahl, kochte die Sache wieder hoch. Im TV-Sender Sat 1 wurde Mecklenburg, 47, am 14. September 1993 als angeblich gesetzesbrecherischer Homosexueller bloßgestellt. Talk-Master Ulrich Meyer („Einspruch!“) führte kurz vor Schluß einer Sendung über Kinderprostitution seinen Gast Mecklenburg, ohne Vorwarnung, als Freier vom Kiez vor – mit dem zugedröhnten Hamburger Strichjungen „Pico“ als Kronzeugen.

Der Affront wirkt bis heute nach. Die Hamburger Grünen gehen davon aus, daß ihr Jugendreferent nach gezielten Hinweisen aus den Behörden im Wahlkampf an den Pranger gestellt wurde – das wäre, wenn es stimmt, ein eklatanter Verstoß gegen jeden Schutz der persönlichen Daten. Meyers Fernseh-Crew glaubte offenbar, sie könne sich auf jene Polizeiakte stützen, mit der Hackmann zuvor hausieren gegangen war.

Dabei hatte die Staatsschutzabteilung des Landeskriminalamts (LKA) nichts Strafbares über den Politiker ermittelt, der gute Drähte zur alternativen Szene hat. Bei ihren Nachforschungen stieß sie auf keine sexuellen Kontakte zu Minderjährigen. Hackmann sagt nur, das LKA habe einen Vorgang angelegt, weil sich Mecklenburg in einer Bar als Mitarbeiter des Staatsschutzes ausgegeben habe.

Die Vorwürfe von Pico, die er erst im Fernsehstudio erhob, seien durch seriöse Quellen belegt, glaubt dagegen Meyer. „Wir haben das in Hamburg gecheckt“, erklärte er während der Sendung.

Da waren wohl Beamte hilfreich, dem Grünen-Politiker eins auszuwischen. Gisela Wild, die Anwältin des Moderators, erklärt in der Klagbeantwortung jedenfalls, die Recherche sei unter anderem so rasch möglich gewesen, weil „staatliche Stellen wie die Jugendbehörde, die Polizei, die Innenbehörde“ die Sendung live ansahen und „telefonisch erreichbar“ waren.

Ein Sprecher der Jugendbehörde bestätigte vorige Woche, er habe telefonisch mit der „Einspruch!“-Redaktion Kontakt gehalten. Dabei habe er aber versucht, den Auftritt eines Mädchens aus der Szene zu verhindern. Ein Eingeweihter dagegen behauptet, aus dieser Quelle sei der Sender über eine Ermittlungsakte informiert worden.

Pico, der bisherige Hauptzeuge, ist vor sechs Monaten an einer Überdosis Rauschgift gestorben. Bei der Polizei hatte der Fixer ausgesagt, er sei in der „Einspruch!“-Sendung „völlig breit“ gewesen. Er habe mitgemacht, weil ihm ein Bekannter Geld für eine Beschuldigung des Grünen-Politikers geboten habe.

Am Freitag dieser Woche beschäftigt sich die Justiz in Mainz mit Meyers TV-Standgericht. Mecklenburg klagt auf mindestens 200 000 Mark Schmerzensgeld. Die Gegenseite wiederum will einen neuen Zeugen präsentieren. ❑

* In der Sendung „Einspruch!“ am 14. September 1993.